



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

### 68. Sitzung vom Dienstag, 19. September 2017

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Borer Sandro
Entschuldigt:	Scheiwiler Alfred, Präsident KföB (Trakt. 2)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

### Verhandlungen

- |   |                |  |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3<br>662 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll  |
| 2 | 7.4.0.2<br>663 | Gemeinderecht<br>Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Weisungen<br>Friedhofreglement: Genehmigung und Verabschiedung |
| 3 | 6.2.7.0<br>664 | Fahrzeuge<br>Ersatzbeschaffung Carraro Rondo   |
| 4 | 0.1.2.9<br>665 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes   |
| 5 | 9.1.7<br>666   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Abschreibungen (vertraulich)                                   |
| 6 | 0.2.2<br>667   | Personal<br>Personelles (vertraulich)  |
| 7 | 0.1.2.9<br>668 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)                                    |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>662</b>	<b>Protokoll</b>

Ergänzung:

1.1.3.0 Sicherheitsdienst: Überwachung gemeindeeigene Gebäude und Anlagen  
Geschäft-Nr. 656

Peter Gubser weist darauf hin, dass Domenik Schuppli die Firma Men In Black Protection GmbH vorgeschlagen hat. Im Gegenzug aber nicht bereit war, diese Kosten im Budget aufzunehmen.

Domenik Schuppli stellt andererseits richtig, dass er diese Firma bloss als Alternative vorgeschlagen hat, jedoch nicht als Nachfolgerin.

0.1.0.2 Reglemente: Gemeindeordnung

Geschäft-Nr. 658

Thomas Klaiber und Markus Gschwind sind der Meinung...

Diese Reorganisation müsste zusammen mit dem neuen Gemeinderat angegangen werden.

Die Ressortverteilung und die Statthalterwahl kann der neue Gemeinderat...

Das genaue Prozedere der Ressortverteilung wird nochmals an der heutigen Sitzung erläutert.

Es werden keine weiteren Ergänzungen gewünscht.

Das Protokoll Nr. 67 vom 5. September 2017 wird einstimmig genehmigt.

7.4.0.2	Gemeinderecht
<b>663</b>	<b>Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Weisungen Friedhofreglement: Genehmigung und Verabschiedung</b>

Gemäss dem Sozialgesetz (SG) fällt das Bestattungs- und Friedhofswesen in den Bereich der Einwohnergemeinden. In den §§ 145 und 146 SG sind einige Rahmenbestimmungen festgehalten, welche beachtet werden müssen.

Für die Genehmigung ist auf kantonaler Ebene das Amt für Gemeinden (AGEM) zuständig. Das AGEM hat für das Bestattungs- und Friedhofswesen ein Musterreglement erstellt. Dieses diente als Grundlage bei der Überarbeitung des Reglements der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

Da der Aufbau des Musterreglements sich wesentlich vom Gemeindereglement unterscheidet, hat sich eine Totalrevision aufgedrängt.

Das dem Gemeinderat vorliegende Reglement wurde durch Frau Andrea Schneider, AGEM, bereits geprüft.

Domenik Schuppli erkundigt sich bei Punkt 6 Strafen §27 Abs. 1, wo und wie die Bussen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen in Friedensrichterlicher Kompetenz geregelt sind.

Von Herrn Reto Bähler, AGEM, wurde folgende Auskunft erteilt. Die Kompetenz der Friedensrichter ist im Gesetz über die Gerichtsorganisation unter §§ 5 und 6 geregelt.

§6<sup>2</sup>

*Der Friedensrichter ahndet mit Strafbefehl die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bussen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 106 Abs. 2 StGB) bis zu 5 Tagen aussprechen. Gemeinnützige Arbeit (Art. 107 StGB) kann er nicht anordnen.*

Mit §27 Abs. 1 hat die Gemeinde die Grundlage für eine Bestrafung geschaffen. Der Friedensrichter ahndet Übertretungen nach seinem Ermessen, je nach Tatbestand. Vorgängig muss jedoch eine Anzeige beim Friedensrichter gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen und verabschiedet es im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

6.2.7.0	Fahrzeuge
<b>664</b>	<b>Ersatzbeschaffung Carraro Rondo</b>

Aus Sicht von Richard Gschwind ist es wichtig, dass die Anbaugeräte kompatibel sind und von beiden Diensten verwendet werden können.

Sandro Borer berichtet, dass der Carraro nicht das ideale Arbeitsgerät war. So zum Beispiel ist das Fahrzeug beim Böschung mähen beinahe gekippt. Seit der Anschaffung fielen etliche Reparaturen an. Zudem mussten am Mäher diverse Umbauten und Anpassungen vorgenommen werden, damit das Gerät vielseitig eingesetzt werden konnte. Die Anbaugeräte sind jedoch mit den anderen Maschinen nicht kompatibel.

Während Mäharbeiten erlitt der Carraro Rondo einen Motorbrand, was einen Totalschaden zur Folge hatte. Für die Ersatzbeschaffung wurden verschiedene Optionen verglichen:

	<b>Bemerkung</b>	<b>Preis CHF</b>
<b>Variante I</b>	Beschaffung eines baugleichen Geräts, damit die verschiedenen Anbauteile (Frontmäher, Vertikutierstriegel, Solesprüher, Schneepflug) weiterverwendet werden können.  Demofahrzeug Jahrgang 2011 / 160 Einsatz-Std.	37'000.--
<b>Variante II</b>	Ersatz durch Kleintraktor New Holland Boomer 25 (inkl. Rückgabe der Carraro Anbaugeräte für CHF 8'810.--) inkl. Mähwerk und Schneepflug.  Neues Fahrzeug (Rückgabe der Anbaugeräte bereits berücksichtigt).	38'500.--
<b>Variante III</b>	Ersatz durch Kleintraktor Kubota B2650 HDUA (ohne Rückgabe der Carraro Anbaugeräte) inkl. Mähwerk und Schneepflug.  Demofahrzeug mit max. 20 Betriebsstunden	35'000.--

Für den Carraro wurde von der Versicherung bereits ein Betrag über CHF 14'000.-- zugesichert. Fällt der Entscheid zu Gunsten Variante III, werden wir einen Teil der Anbaugeräte an die Versicherung abgeben und somit ca. CHF 20'000.-- von ihr erhalten. Die restlichen Anbaugeräte werden auf dem freien Markt verkauft.

Bei Variante II sowie Variante III müsste ein neuer Solesprüher beschafft werden. Der Neupreis eines solchen Anbaugeräts bewegt sich zwischen CHF 14'000.-- und CHF 19'000.--. Andreas Meier, Technischer Dienst, konnte ein einjähriges Vorführgerät zum Preis von CHF 8'000.-- zuzüglich CHF 1'200.-- für die Montage sichern.

Beim Erwerb eines Kubota (Variante III) wären sämtliche Anbaugeräte zwischen den Diensten austauschbar. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Kleintraktor für den Winterdienst eingesetzt werden kann.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen spricht sich für die Anschaffung eines Kubota-Kleintraktors aus.

Mit Schreiben vom 07. September 2017 beantragt die Bauverwaltung dem Gemeinderat als Ersatz für den Carraro Rondo einen Kleintraktor Kubota zum Preis von CHF 35'000.-- sowie ein Solesprühgerät zum Preis von CHF 9'200.-- zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Bauverwaltung und beschliesst einstimmig den Kauf des Kleintraktors Kubota und des Solesprühgerätes.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>665</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:

28. September 2017, 19:30 Uhr      Zweckverband Schulen Leimental:  
Delegiertenversammlung

28. Oktober 2017, 10:00 Uhr      Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen-  
Revierwaldgang

- Post CH AG

Mit Schreiben vom 18. September 2017 informiert die PostCH AG über das Postnetz der Zukunft: modern und nahe bei den Kunden. Dieses hat die Schweizerische Post im Sommer 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Ausbau neuer Dienstleistungen wie My Post 24-Automaten stösst auf ein gutes Echo. Hingegen weckt die Umwandlung von traditionellen Poststellen in neue Formate Befürchtungen und Ängste. Die Post will diesen begegnen und führt in allen Gemeinden, in denen das Postnetz eine Veränderung erfährt, Dialogveranstaltungen für die Bevölkerung durch. Weiter Informationen sind unter **meinepost.ch** zu finden.

- Poststelle Bättwil-Flüh

Von der Gemeinde Bättwil haben wir eine Kopie der Stellungnahme an die PostCH AG im Zusammenhang mit der möglichen Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh erhalten. In dieser macht die Gemeinde Bättwil darauf aufmerksam, dass die Poststelle Bättwil-Flüh die letzte im Solothurnischen Leimental ist und die mögliche Aufhebung eine besondere Bedeutung für unsere Region hat.

Der Gemeinderat von Bättwil fordert, im Falle einer Nichtweiterführung der Poststelle, eine Lösung mit dem bestmöglichen Angebot an Dienstleistungen. Im Weiteren unterbreitet der Gemeinderat Bättwil den Vorschlag, zum Thema Poststellenschliessung einen „runden Tisch“ mit Vertretern von Kanton, Gemeinden, Gewerbe und Parteien durchzuführen.

- Grenzstein-Einweihung Witterswil

Richard Gschwind informiert, dass am Samstag, 16. September 2017 der „Drei-Gemeinden-Grenzstein“ eingeweiht wurde. Es gibt es ganz selten, dass drei Grenzen zusammenkommen, wie in diesem Fall Bättwil – Witterswil - Hofstetten

- **Abschied Martin Gschwind**  
Am 15. September 2017 fand das Abschiedsfest von Martin Gschwind statt. Richard Gschwind bedankt sich bei Bruno Benz und Verena Rüger für das witzige und tolle Resümee über die 37 Jahre Arbeitsalltag von Martin Gschwind.
- **Bauverwaltung**  
Sämtliche Wartungsverträge und Softwarelizenzen von „WinBau“ und „BauPro“ wurden unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Künftig wird die Bauverwaltung mit der Software „Baugesuchsverwaltung“ der Firma Dialog arbeiten.
- **Vereidigung**  
Am 17. Oktober 2017 werden die neuen Gemeinderäte und Ersatzräte durch den neuen Gemeindepräsidenten vereidigt.
- **Ressortverteilung**  
Am 24. Oktober 2017 wird der neue Gemeinderat über die Ressortverteilung diskutieren. Sind sich die Räte betreffs Ressortverteilung einig, könnten sie sich bereits in die Materie einarbeiten. Kommt keine Einigung zu Stande, muss zu Beginn der Amtsperiode über die Verteilung abgestimmt werden.
- **Sozialregion Zusammenarbeitsvertrag**  
Seit der letzten Überarbeitung des Zusammenarbeitsvertrages sind weitere Aufgaben hinzugekommen. Per 31. Dezember 2017 läuft das Pilotprojekt «Asylorganisation» aus und soll nun aber fix in die Sozialregion integriert werden. Daher muss der Zusammenarbeitsvertrag entsprechend angepasst werden.  
Der neue Vertrag wurde bereits dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Ebenso muss der neue Zusammenarbeitsvertrag im Dezember der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.  
Gleichzeitig wird für die Asylorganisation eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.  
Domenik Schuppli ergänzt, laut Meinung der anderen Vertragspartner habe die Gemeindeversammlung lediglich den Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen. Er sei jedoch der Meinung, dass auch die Leistungsvereinbarung zu genehmigen sei, da ein Punkt die Handhabung des Ersatzvornahmeverfahrens betrifft.
- **Umnutzung altes Schulhaus**  
Mit Schreiben vom 30. August 2017 erkundigt sich der Präsident der Baukommission Umnutzung altes Schulhaus (BK UaS) bezüglich weiteres Vorgehen sowie der Kommissionsbesetzung. Zurzeit besteht die BK UaS nur noch aus zwei Vollmitgliedern und ist de facto nicht beschlussfähig. Daher möchte die Kommission dem Gemeinderat beliebt machen, die Planung für die Umnutzung des alten Primarschulhauses Hofstetten bis aus weiteres zurückzustellen und dem „neuen“ Gemeinderat und der vollbesetzten Kommission für das Jahr 2018 als Pendeuz zu übergeben. Die BK UaS sieht in diesen vorgeschlagenen Massnahmen eine Chance, das Projekt auf eine breite Basis zu stellen und gut durchdacht zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.
- **Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)**  
Am 21. September 2017 findet eine Informationsveranstaltung zum Budget 2018 statt.

- **Nussbaumer Areal**  
 Marc Bönzli erkundigt sich in Bezug auf ein Schreiben, welches an die Gemeinderäte geschickt wurde.  
 Sandro Borer weist darauf hin, dass ein genehmigter Gestaltungsplan vorliegt. Das Baugesuch wurde ordnungsgemäss im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Die Einsprachefrist ist abgelaufen.
  
- **MUSOL**  
 Am 18. September 2017 fand die Delegiertenversammlung der MUSOL statt. Seitens MUSOL wurden zwei Anträge gestellt.
  1. die MUSOL kann die Organisation von Musikstunden für Erwachsene übernehmen
  2. Eltern, welche nicht sensibilisiert für Musik sind, sollen an den Unterrichtsstunden ihrer Kinder teilnehmen können.
 Peter Gubser hat sich dagegen ausgesprochen.
  
- **Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen**  
 Benjamin Schneebeili hat an Stelle von Marc Bönzli an der Sitzung teilgenommen. Thematisiert wurde die Aktienkapitalerhöhung der Raurica Wald AG im Zusammenhang mit dem Projekt Fagus Jura AG.  
 Die Gemeinde hält 390 A-Aktien und könnte ein Bezugsrecht von 48 Namensaktien der Serie A zum Ausgabepreis von CHF 600.--/pro Aktie zeichnen.  
 Bruno Benz die umliegenden Gemeinden angefragt:
  - ob sie bei der Raurica Wald AG beteiligt sind
  - wenn nein, ob eine Beteiligung geprüft wird
  - wenn ja, mit welcher Anzahl Aktien und mit welchem Kapital
  - ob die Gemeinde beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen

	Anzahl Aktien	Beteiligung in CHF	Bezugsrecht Ausüben	Wenn keine Beteiligung, besteht Absicht
G Hofstetten-Flüh	390	208'000.--	evtl. E = 17.10.17	-
G Bättwil	60	30'000.--	nein	-
G Metzerlen-Mariastein	100	50'000.--	nein	-
EG Witterswil				
BG Witterswil	177	90'000.--	Tendenz ja E = 17.10.17	-
EG Rodersdorf	0	0	nein	nein
BG Rodersdorf	60	30'000.--	evtl.	-
BG Ettingen	105	52'500.--	nein	-
EG Ettingen	0	0	nein	nein
Staatswald Rotberg Kt. Solothurn	0	0	0	-
FBG Am Blauen	3	1'500.--	evtl.	-

Im Weiteren informiert Benjamin Schneebeili, dass sich die Gemeinde Metzerlen-Mariastein gegen die neue Unternehmensform ausspricht. Sie möchte einen Zweckverband.  
 Der Kreisförster, Martin Roth, wird pensioniert.

- Cyberversicherung

Bruno Benz erkundigt sich beim Ratsgremium, ob das Abschliessen einer Cyberversicherung ein Thema wäre. Bei einem Cyberangriff bestehe doch eine grosse Gefahr, dass die Verwaltung «lahmgelegt» ist und nicht mehr handeln kann.

Peter Boss bestätigt, dass hier ein potentielles Risiko besteht. Gemäss einer Microsoft-Studie gibt es inzwischen 300 Cyberattacken mehr. Ein Trojaner kann alles verschlüsseln. Daher ist es wichtig, regelmässig Back-Ups durchzuführen. Aus seiner Sicht ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh diesbezüglich auf einem guten Level. Im schlimmsten Fall muss mit einem Tag Ausfall gerechnet werden.

Peter Boss rät, lieber eine Mail zu viel löschen, als ein Risiko einzugehen.

Peter Gubser ist derselben Meinung wie Peter Boss. Aus seiner Sicht ist es aber auch wichtig, das Back-Up testweise zurückzuspielen.

Richard Gschwind berichtet, andere Unternehmen hätten eine Versicherung für die anfallenden Arbeiten abgeschlossen.

Bruno Benz informiert, dass die Gemeinde eine Data-Versicherung, z.B. Blitzeinschlag, hat. Folgen eines Cyberanschlages seien jedoch nicht versichert. Die Gemeinde hatte schon einmal einen Fall, welcher drei Tage Ausfall zur Folge hatte.

Peter Boss betont, es sei äusserst wichtig, das Personal zu sensibilisieren, damit dieses sofort reagiert, wenn eine Datei nicht mehr gelesen werden kann.

Richard Gschwind ist der Meinung, der Versicherungsbroker solle die ganze Sache prüfen. Der Gemeinderat können dann immer noch eine Interessenabwägung machen.

- Gäli Wösch

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein anonymes Schreiben eingegangen, in welchem Missstände in Bezug auf die Nutzung der «Gäli Wösch» aufmerksam gemacht wird. Die Verfasserin des Schreibens fordert, dass ein Exempel statuiert und der Fehlbare bestraft wird. Der Gemeinderat ist sich einig, auf anonyme Hinweise nicht einzutreten.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 21. September 2017

Richard Gschwind  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin